Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 139. — **Sonnabend, 24. Februar.** — **1883.**

Amtliches.

Berlin, 23. Februar. Der Kaiser hat den Oberförster v. Bodungen in Lützelstein zum kaiserlichen Forstmeister in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt. Demselben ist die Forstmeisterstelle Colmar-Mülhausen beim Bezirks-Präsidium zu Colmar übertragen worden.

Der König hat den seither im auswärtigen Amte beschäftigten Legationsrath Grafen Radolin-Radolinski zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglich sächsischen Hofe und bei den thüringischen Höfen ernannt.

Der König hat den Regierungs-Assessor v. Holleuffer zum Landrath des Kreises Löwenberg, Regierungsbezirks Liegnitz, den Landgerichtsrath Grisebach in Lüneburg zum Ober-Landesgerichts-Rath, den Staatsanwalt Philippi in Kottbus zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Meseritz, und den Staatsanwalt Schwarz in Altona zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Aurich ernannt, sowie den Notaren Albert in Meisenheim und van Aerssen in Goch bei ihrer Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Justizrath, dem Rittergutsbesitzer Schulz zu Petershagen, Kreis Lebus, den Charakter als Oekonomie-Rath, und dem Generalkommissions-Sekretär Hoffer zu Münster i. W. den Charakter als Kanzleirath verliehen; ferner in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Hamm getroffenen Wahl den Stadtverordneten und Kaufmann Schmidt daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Hamm für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Dem Notar Kossinna in Heinrichswalde ist die Verlegung des Wohnsitzes nach Tilsit gestattet worden. Der Rechtsanwalt Gröger zu Neustadt O.-Schl. ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Festenberg, der Gerichts-Assessor Daniels in Köln zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Lennep, im Landgerichtsbezirk Elberfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hückeswagen, und der Gerichts-Assessor Eiden in Trier zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Waldbröl, im Landgerichtsbezirk Bonn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Waldbröl, ernannt worden.

Dem Oberförster Suabedissen zu Rotenburg ist die durch Pensionirung des Oberförsters Klein erledigte Oberförsterstelle Rotenburg-West im Regierungsbezirk Kassel übertragen und der Oberförster Voß zu Burgjoß auf die Oberförsterstelle Rotenburg-Ost im Regierungsbezirk Kassel versetzt worden. Der Oberförsterkandidat Göcker ist zum Oberförster ernannt und demselben die Oberförsterstelle zu Burgjoß im Regierungsbezirk Kassel übertragen worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung.

Berlin, 23. Februar. Am Ministertische: v. Goßler.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. die Gerichtskosten bei Zwangsverfahren.

Die Berathung des Kultusetats wird fortgesetzt.

Abg. Reichensperger (Olpe): Wir haben erwartet, von dem Minister, wenn auch nicht freundliche Thaten, so doch freundliche Worte zu empfangen. Allein seit Jahren haben wir keine feindlichere Rede gehört als gestern. Der Minister hat seine Angriffe gerichtet gegen den Fürstbischof von Breslau und den Abg. Windthorst. In meinem ganzen Leben habe ich keine ungerechteren Angriffe gehört. Der Abg. Windthorst hat sich schon selbst vertheidigt. Es bleiben also nur die Angriffe gegen den Fürstbischof. Mußte derselbe nicht den Staatspfarrern zu Gemüthe führen, daß sie ohne missio canonica keine katholischen Pfarrer seien? Mußte er ihnen nicht sagen, was sie zu thun hatten, um ihr Unrecht wieder gut zu machen, was sie für Kirchenstrafen erwarten, wenn sie bei ihrem Ungehorsam verharrten? Nicht Angriffe, sondern die freudigste Anerkennung wäre der Herr Minister dem Fürstbischof schuldig gewesen! Wie kann er sie, die wegen ihres Ungehorsams nicht katholische Geistliche sein können, in ihren Aemtern lassen? Was die Mischehen betrifft, so hat man bei Schaffung der Zivilehe gesagt, es bleibe den Kirchen überlassen, die kirchliche Ehefrage zu regeln. Nun war in der Diözese Breslau die „Clementina" mit ihrer milderen Bestimmung über die Mischehen nicht eingeführt. Die bestehenden Bestimmungen darüber haben den Amtsvorgänger des Herrn Fürstbischofs selbst mißfallen, und er selbst hat bei der Kurie um eine mildere Gestaltung gebeten. Allein eben als das päpstliche Breve erlassen wurde, wurde er abgesetzt und konnte es nicht durchführen. Als nun der jetzige Fürstbischof es einführte, und damit den Rechtszustand herstellte, der in Westfalen, der Rheinprovinz, kurz überall in Deutschland besteht, ward er als Friedensstörer gebrandmarkt! — Nun hat der Minister gesagt, die Frage der Anzeigepflicht müsse zunächst geregelt werden. Es hat doch selbst die „Norddeutsche" zugegeben, daß die Anzeigepflicht nur so verstanden werden kann, daß Diejenigen, gegen die die Regierung ein Veto einlegt, nicht mehr Inhaber eines Amtes sind. Priester aber bleiben sie doch, wie es auch in Württemberg und Oesterreich der Fall ist. Die Ausübung ihrer geistlichen Funktionen kann man ihnen aber doch nicht entziehen. Ein Gesetz, das so etwas bestimmt, muß zur Zerstörung des Christenthums führen, was auch die Katholiken aller Welttheile, ebenso wie die protestantische Bevölkerung, in ihrer besseren Hälfte wenigstens, offen und laut erklärt haben. Tief beklagt wird eine solche Verfolgung der Kirche, bei allen Denjenigen, die sie ehren und lieben und erhalten wollen. Nachdem Se. Majestät gesagt hat, daß die Kirche durch Geschichte und Verfassung geregelt ist, kommt das neue System des Herrn Falk. Und sehen Sie doch auf die anderen Länder, sehen Sie auf England, wo man die Maigesetze den Ausbund der Tyrannei genannt hat. Eine Kirche, die nicht selbst ihre Lehrer erzieht, ist eine Polizei-Institution und verdient nicht den Namen einer Kirche. Diese Gesetzgebung hat in der ganzen Weltgeschichte kein Analogon! Diejenige Kirche, die solche Gesetze annimmt, begeht einen Selbstmord und wird aus einem lebensvollen Organismus eine Leiche. Sogar der letzte Athemzug des Sterbenden wird überwacht, soweit ist man in dem Staate gekommen, dessen großer Herrscher einst gesagt, ein Jeder könne nach seiner Façon selig werden. Sind dadurch etwa die Interessen des preußischen Staates gefördert worden? Wir fordern von der Staatsregierung kein Almosen; wir fordern unser angeborenes, verbürgtes und verbrieftes gutes Recht! Trotzdem der Reichstag mit zwei Drittel der Majorität die Aufhebung des odiösesten Ausnahmegesetzes votirt hat, hat die Landesregierung im Bundesrathe ihre Stimme dagegen abgegeben, ohne dem Reichstage Gründe dafür anzugeben. Wir aber in der Landesvertretung haben das Recht, Gründe für dies Verhalten zu fordern. Dazu, daß die Staatsregierung wie im Jahre 1848 und 1850 die richtigen Grenzen zwischen Staat und Kirche zieht, ist eine Intervention des päpstlichen Stuhles nicht nöthig. Nun sind schon seit Jahren Verhandlungen mit Rom angeknüpft worden und Fürst Bismarck hat erklärt, er wolle den Kulturkampf nicht zu einer dauernden Institution machen und werde schon Frieden schließen, wenn ein friedliebender Papst komme. Ist Leo XIII. nicht als friedliebend bekannt, sitzt er nicht schon fünf Jahre auf dem päpstlichen Stuhle? Und ist er nicht bereit, so weit zu gehen, als er nur immer kann? Was aber der Staat will, das ist „russisches Popenthum". Man betrachtet die Unterhandlungen mit der Kurie auch ganz als eine auswärtige Sache; die Staatsregierung sollte doch anerkennen, daß ihr eine weit ausgestreckte Hand geboten worden, aber man scheint sie wieder zurückzuweisen. Indessen mir ist es fast, als ob der Herr Minister gestern geäußert, die Verhandlungen seien noch nicht abgebrochen. Sollte es so sein, so freut es mich; es war das einzige Gute in seiner Rede. Wir erkennen den Papst als den berechtigten Disponenten zwischen Staat und Kirche an und würden es gern sehen, und hoffen es, daß ein Uebereinkommen getroffen wird. Aber der Staat hat ja kein Interesse an diesem Frieden! Er setzt einfach weiter ab! Dazu hat er ja den Disziplinargerichtshof! Und wie steht es mit der Anwendung des Ultimogesetzes, mit dem Gebrauche der diskretionären Befugnisse des Ministers? Im Großen und Ganzen hat die Regierung es beim Alten bewenden lassen, sie hat die Pfarrerstellen königlichen Patronats besetzt, aber sonst kann es ja noch zehn Jahre so gehen wie jetzt! Wie steht es mit dem Bischofsparagraphen? Der Herr Minister sagt, es sei durch diesen nur das Begnadigungsrecht des Königs juristisch klargestellt worden. Und das nannte man im vorigen Jahre den Kernpunkt des ganzen Gesetzes! Das königliche Begnadigungrecht gegenüber den abgesetzten Bischöfen ist ganz unzweifelhaft. Die Begnadigung kann aber nur zeigen, daß der Bischof dem Könige persona grata ist, denn sein geistliches Bischofsamt hat er mit der Absetzung nicht verloren. Der König wollte auch gern von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch machen; da zog man einen Zwirnsfaden, über den ein König nicht wie andere Leute hinwegsteigen kann. Wenn die Diözesanen Kölns nicht ihre Adresse eingereicht hätten, würde man gesagt haben, eine Begnadigung sei gar nicht erwünscht, es bestehe keine Anhänglichkeit an den Bischof. Wenn man sich aber an diese Adresse stieß, warum hat man denn den alten, halberblindeten Bischof von Limburg nicht begnadigt, für den doch keine Adresse eingereicht wurde? Ich schließe mit der Frage, ob im Hause eine Meinung sich findet, die das jetzige Verhalten der Regierung nicht im Widerspruch sieht mit ihren früheren Erklärungen. Sie hat erklärt, daß sie sich von der Politik des Zentrums oder der Kurie nicht in der Anwendung des Gesetzes werde beeinflussen lassen. Das sind Worte geblieben. Die Staats-Regierung ist jetzt zu dem alten Standpunkt zurückgekommen, daß sie verlangt, die Kirche solle sich den falschen, pflichtwidrigen Gesetzen unterwerfen, dann werde man einzelne Härten mildern. Diese Zumuthung ist unmöglich zu erfüllen. Die Kirche ist die Dienerin der göttlichen Offenbarung, sie steht den Maigesetzen aber gegenüber, wie die Märtyrer im Kolosseum gegenüber den wilden Bestien. (Zustimmung im Zentrum, Widerspruch rechts.) Ich glaube genug gesprochen zu haben (Sehr richtig! rechts) und hoffe, man wird auch von Ihrer (zur Rechten) Seite dafür eintreten, daß uns die Religion erhalten bleibt. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Stöcker: Wir werden uns auch heute in die Debatte nicht näher einlassen, da uns die Gründe des Herrn Ministers nicht durchsichtig genug sind, und wir in die Verhandlungen mit Rom nicht störend eingreifen wollen. Aber über einen Punkt muß ich sprechen, über die Mischehenfrage. Man hat es so dargestellt, als ob der Fürstbischof bei der Sache ganz unbetheiligt sei; allein das geht doch zu weit, wenn die katholische Kirche verlangt, daß sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden. Ich persönlich stehe allerdings so, daß ich nach schon vollzogener katholischer Trauung die evangelische Trauung verweigert habe. (Hört, hört! im Zentrum.) Aber wir fordern ein solches Versprechen über die Kindererziehung nicht, und deshalb ist das Verhalten unserer Kirche doch ein anderes. Möge man doch von der im Jahre 1869 ertheilten Erlaubniß des Papstes Pius IX., von einem solchen Versprechen abzusehen, mehr Gebrauch machen. Ich habe beständig betont, daß in dieser Frage ein Zunder liegt, der unsern Bestrebungen Frieden zu schließen verhindern kann. (Sehr richtig.) Denn in der That ist das Verfahren der katholischen Kirche für uns ganz unerträglich. Es ist ja in dieser Frage ein Rückzug unternommen, allein das Einlenken der Kirche hat doch nicht überall Zustimmung gefunden, man hat gesagt, die Ansprüche der Protestanten würden sich durch ein Nachgeben nur steigern. Wir empfinden es als etwas Unfeines, daß man Gliedern der andern Kirche die Frage vorlegt über die Erziehung von Kindern, die noch gar nicht geboren sind. Ich kann diese Forderung nicht für geeignet halten, das Zusammenleben beider Konfessionen zu fördern. Das Maß der Unabhängigkeit, welches der Staat einer Kirche gewähren kann, ist auch von eminent politischer Bedeutung und abhängig von dem Entgegenkommen, das ihm geboten wird. An diesem Punkte sind manche Friedens-Verhandlungen gescheitert. Aber wir wollen nicht die Anschauung im Lande erwecken, als ob die Kirchenangelegenheiten alle in dem Kulturkampf aufgehen, wir in der evangelischen Kirche haben ja auch Wünsche. Wir sehen in dem Kultusministerium die große und bedeutende Stätte, von wo aus das sittlich-religiöse Volksleben gepflegt werden muß. Ich würde nur wünschen, daß in der konservativen Schulverwaltung noch einige Grundsätze des Falk'schen Systems beseitigt werden. Wo Schuleinrichtungen der katholischen, evangelischen Kirche und der mosaischen Religion nur im Interesse der Simultanisirung zusammengewirrt sind, müßte durch eine Aufhebung der Simultanisirung die wünschenswerthe Klarheit geschaffen werden. (Beifall rechts und im Zentrum.) Ferner müßte der freiwillige Fortbildungsunterricht in die Zeit des Gottesdienstes am Sonntag verlegt werden. Der Herr Kultusminister hat jedoch in Charlottenburg, wo diese Maßregel durch eine Verordnung des Oberpräsidiums getroffen war, die Verordnung wieder aufgehoben. (Hört, hört! rechts.) Auch in dem Lehrplan der Akademie der bildenden Künste sind Lehrstunden auf den Sonntag Vormittag gelegt worden. Ueber die neuen Lehrpläne der Gymnasien bin ich im Ganzen erfreut, und finde ich, daß die Realien allzustark betont sind, was der geistigen Entwickelung unserer Nation nicht förderlich sein kann. Daß in den Rheinlanden die Religionsarbeit beim Abiturientenexamen beseitigt ist, will ich nur erwähnen, um ihr einen dankbaren Leichenstein zu setzen. Es kommt beim Religionsunterricht Alles auf die Wahl gläubiger Persönlichkeiten zu Lehrern an. Ich komme nun zu den Universitäten. Da hätte ich den Wunsch, daß die theologischen Fakultäten nicht zu einseitig mit Vertretern einer Schule besetzt werden, sondern auch das Bekenntniß der Kirche die rechte Vertretung findet, denn die Fakultät soll nicht einer Schule, sondern der Kirche dienen. Dann möchte ich noch Folgendes vorbringen: Der gegenwärtige Rektor der Berliner Universität (Unruhe links) benutzt seit Jahr und Tag jede Gelegenheit, da, wo er öffentliche Festreden zu halten hat, um einen krassen Materialismus bei dieser Gelegenheit zu bekennen. Er gehört ja zu denjenigen, die in weiser Selbstbeschränkung ein „ignorabimus" ausgerufen haben, aber dieser selbe Mann scheint zu glauben, daß die darwinistische Tendenzlehre nicht zu denjenigen Dingen gehört, auf welche sich dies ignorabimus bezieht, sondern er hat bei dem vorjährigen Geburtstage des Kaisers gesprochen von dem „Bau, in dessen immer grüner Krone der Mensch nur ein Zweig ist," er hat in einer anderen Rede: „Göthe und kein Ende" Göthe und Faust in nicht gerade geistvoller Weise angegriffen, weil ihm Göthe den Monismus, das heißt den Darwinismus, nicht gepflegt zu haben scheint. Er hat kürzlich am Geburtstage Friedrichs des Großen wieder einen krassen Materialismus und Darwinismus bekannt. Nun mag man über Lehrfreiheit denken, wie man will — ich bin durchaus für Lehrfreiheit (Heiterkeit links) — man wird schwerlich bereit sein, einem Professor die Macht zu geben, in die jungen Gemüther verderbliche Lehren zu legen. (Rufe links: Wagner!) Gerade weil dem Abg. Wagner Vorwürfe gemacht wurden, daß er christliche Staatsideen verbreitet, habe ich dieses hier vorgebracht, um zu hören, wie Sie (zur Linken) sagen werden. Ich habe ein Gefühl der Beschämung, daß Geburtstage der Könige dazu verwendet werden, Anschauungen in das Volk zu werfen, dazu geeignet, die gefährlichen Gewalten, welche heute durch die Welt gehen, zu bestärken. Ich würde mich freuen, wenn der Herr Rektor vom Kultusminister bedeutet würde, daß es nicht nur des Guten, sondern auch des Bösen zu viel gebe, und ihm eingeschärft würde, sein System in wissenschaftlicher, objektiver Weise zu vertreten, aber nicht in dieser Weise Propaganda zu machen. Ich will auf das in Kollegien Gesagte nicht eingehen, aber es hat in den Blättern gestanden, daß in dem Kolleg einmal das Wort gebraucht ist, „ein menschliches Mutterthier". Ich will das nicht glauben, aber es wäre ein Skandal (Unruhe links), wenn in der christlichen Gemeinschaft so etwas möglich wäre. Es ist in der Sylvesternacht dieses Jahres vorgekommen, daß ein Student der Medizin seine Mutter mißhandelt hat. In gewissen Kreisen wird gesagt, daß solche Erscheinungen mit dem Darwinismus zusammenhängen. (Große Heiterkeit links.) Wir glauben, daß bei dem darwinistischen Standpunkt weder Religion noch Moralität möglich ist. (Oho! links.) — Ferner möchte ich dem Herrn Minister im Interesse der Stadt Berlin die Frage vorlegen, ob der grenzenlosen kirchlichen Verwahrlosung in Berlin nicht auch durch sein Ressort abgeholfen werden könne. Die kirchlichen Zustände in Berlin sind so wie auf keinem Punkte der Erde. Für 700,000 Protestanten in den Vorstädten Berlins bestehen nur 20 Kirchen, an denen 27 Geistliche fungiren. Die Gemeinden allein sind, trotz des jetzigen frischen religiösen Hauches nicht im Stande, Alles zu leisten, wenn nicht von Staatswegen gegen den Nothstand, der ebenso groß ist, wie der oberschlesische, etwas geschieht. Eine Kirche, die noch so völlig in den Händen des Staates liegt, wie die protestantische, kann nicht von sich aus die Kräfte wecken, die solche Aufgabe lösen können. Wenn der Staat der Kirche Alles aufbürden will, mag er sie auch vollkommen selbständig machen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Der Kultusminister nannte gestern die Petitionsbewegung in der Erzdiözese Köln eine Kraftprobe; es war aber vielmehr ein Akt hoher Loyalität, daß die Leute, wo sie ein Recht zu fordern haben, ehrfurchtsvoll um Gnade baten. Der Bischof, den der Minister zurückrufen wollte, war nicht der von Köln, und weil in Köln petitionirt wird, wird der andere Bischof nicht zurückgerufen. Das ist ein Handel, für das uns das Verständniß fehlt: die Unschuldigen werden geschlagen, und diese ganze Argumentation des Ministers diskreditirt die diskretionären Gewalten im höchsten Grade. Was die Wahlreden des Herrn Windthorst betrifft, so hat Herr von Bennigsen ebensolche gehalten, und Herr Windthorst hat uns nur das Programm der Zentrumspartei vorgetragen, das von mir niedergeschrieben worden war. Herr Windthorst ist also ganz unschuldig. Wir sollen uns aber durchaus von Herrn Windthorst trennen. Geben Sie doch diesen vergeblichen Versuch auf. Ich erkläre Ihnen, Herr Minister, und denen, die hinter Ihnen stehen, zum dritten Male: wir trennen uns von Herrn Windthorst nicht. Er war uns während zwölf Jahren ein treuer Waffenbruder und stets bereiter vorzüglicher Streiter. Man sagt, daß die Perlen, wenn sie getragen werden, an Lüstre gewinnen. Nun, die schwarze Perle von Meppen hat während der zwölf Jahre bedeutend an Glanz gewonnen, und wir werden sie weiter tragen bis ans Ende. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Cremer: Die Reden, die wir gehört haben, lassen in der That wenig Aussicht, daß der kirchliche Friede sich sobald einstellen wird. Wenn das Centrum auch seine prinzipielle Stellung nicht mehr festhält, seine oppositionelle verläßt es nicht. Und auch bei der Regierung scheint man sich mehr von äußerlichen Zufälligkeiten, als von maßgebenden Gesichtspunkten leiten lassen zu wollen. Das Zentrum hat seine prinzipielle Stellung geändert, denn es hat einmal das Revisionsgesetz verworfen, ein anderes Mal es angenommen. Wenn so bald etwas prinzipiell zulässig, bald unzulässig ist, bekommt jeder die Freiheit der Aktion und kann sich seine Stellung selbst wählen. Als ich im Jahre 1877 nur die Andeutung machte, wir würden uns mit der Revision begnügen müssen, hat Bischof Martin von Paderborn nachgewiesen, daß von einer Revision nicht die Rede sein kann. Und jetzt ist man mit einer solchen sehr zufrieden. Es ist nun gesagt worden, das Zentrum störe den Frieden. Das behaupte ich nicht, allein es thut nichts, um ihn herbeizuführen. Das Zentrum stützt sich auf sein Recht, die Regierung auf das Gesetz. Ich traue dem Papst und den Bischöfen ausreichende Energie zu, die Interessen der Kirche zu vertreten. Wir aber haben hier nicht die Interessen der Kirche, sondern die des Staates zu vertreten, und das ist die Zwitterstellung des Zentrums, daß es politisch macht, was religiös sein sollte, und religiös, was politisch ist. (Sehr richtig! rechts.) Es hat sich entwickelt als eine ausgesprochen konfessionelle Partei, Herr v. Schorlemer sagte damals, wir haben die Pflicht, alle Rechte der Katholiken zurückzuverlangen, alles Andere liegt außerhalb unserer Aufgabe. Erst nachdem

Bischof Melchers darauf hingewiesen hatte, daß das Zentrum politisch sei, konnte man das aussprechen, ohne in den Verdacht zu gerathen, ein schlechter Katholik zu sein. Nun werden Sie (zum Zentrum) mir sagen: wie kommen Sie dazu, uns anzugreifen, nachdem Sie selbst zu uns gehört? Für mich ist das Zentrum nichts gewesen, als eine taktische Vereinigung zu einem bestimmten, taktischen Zweck; es setzt sich zusammen aus den verschiedensten Parteischattirungen, von Herrn von Schorlemer-Alst bis zu Herrn Bachem. Ein Programm ist von der Fraktion gar nicht angenommen, denn der Führer, Abg. Windthorst, sagte ausdrücklich, für eine so gemischte politische Gesellschaft sei ein Programm gar nicht möglich. (Hört, hört! rechts.) Deshalb hatte ich schon damals das Recht, meine Stellung christlich-konservativ zu nennen. Ich betrachte auch heute noch die Grundlage der Maigesetze als eine absolut falsche, weil der Staat versucht hat, einseitig die Grenzen zwischen Kirche und Staat zu fixiren. So lange dies aufrecht erhalten wurde, hatte ich als Katholik die Pflicht, der taktischen Vereinigung der Katholiken mich anzuschließen. Nachdem aber im Jahre 1878 der Kanzler mit dem Nuntius zusammenkamen, und der Staat sein falsches Prinzip aufgab, hielt ich es für die Pflicht jedes Patrioten, dem Staate die Hand zu bieten. Von dem Augenblicke an gehörte ich zur konservativen Partei, wenn ich auch nicht sofort eintrat, weil ich zuerst mit meinen bisherigen Genossen abrechnen wollte, bevor ich eine neue Verpflichtung einging. Nun heißt es beim Zentrum immer: wir verlangen unser Recht. Das verlange ich als guter Katholik auch, aber wie soll ein Ausgleich möglich sein, wenn man der Regierung nicht entgegenkommt. Mein Auftreten in Berlin hat unserer Sache mehr Sympathien erweckt als das der gesammten Zentrumsfraktion. (Große Heiterkeit im Zentrum.) Ich spreche nicht von Einfluß, Ansehen, sondern von Sympathien. Ich habe in Charlottenburg gesagt (Rufe im Zentrum: Oh! oh!) — Herr Bachem, das können Sie auch anhören, und weder Ihr Hohn noch das Gelächter wird mich abschrecken, denn der rühmlichst bekannte Schriftsteller Majunke (Heiterkeit) hat es versucht, meinen katholischen Standpunkt zu verdecken, und deshalb müssen Sie hören, was ich sage. (Redner verliest eine Stelle aus einer Rede, in der er seine katholische Gesinnung betont.) So habe ich gesprochen, das hat mir Achtung eingebracht, während Sie (zum Zentrum) die konfessionelle Kluft auch politisch immer mehr erweitern. Es ist nun gesagt, der Schwerpunkt des Kampfes liege in der Anzeigepflicht. Er liegt aber darin, daß der Staat jetzt verhandelt, während er früher einseitig dekretiren wollte. Damit ist der Kulturkampf für mich zu Ende. Die Garantie für den Frieden liegt nicht in Gesetzesparagraphen, sondern in gegenseitigem Entgegenkommen. Die Haltung der Regierung ist motivirt worden durch die Kölner Adressenbewegung. Ich wundere mich, daß eine solche nicht in Posen losgegangen ist, wen man aber am wenigsten zurückfordern konnte, das war der Erzbischof Melchers, da er, einer der mildesten und versöhnlichsten Kirchenfürsten, vom Abg. v. Bennigsen hier als eidbrüchig hingestellt wurde, und diese Rede im Lande Eindruck gemacht hat. Die Regierung ist aber an die Strömung in der Bevölkerung gebunden. — Es ist gestern dem Abg. Windthorst eine große Bedeutung beigelegt worden, und wirklich regiert er seine Fraktion vollständig, trifft Dispositionen ohne ihre Einwilligung einzuholen, und setzt seine Namensunterschrift in Vertretung aller übrigen unter seine Anträge. (Unruhe im Zentrum.) Sie (zum Zentrum) werden niemals in die Verlegenheit kommen, den Abg. Windthorst zu verlassen, denn in dem Falle wären Sie selbst am schlimmsten verlassen. — Daß der Mischehenstreit in evangelischen Kreisen empfindlich berührt hat, kann ich bestätigen; aber die katholische Presse hat es auch nicht unterlassen, immer wieder in der Wunde zu wühlen. — Was die Frage der Staatspfarrer betrifft, so war das Vorgehen des Fürstbischofs durchaus gerechtfertigt; möge der Staat die Herren doch abfinden und ihnen eine Sinekure geben, wo sie leben können bis an ihr seliges Ende. (Heiterkeit.) Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß man meist die Frage nach Beendigung des Kulturkampfes falsch stellt. Man fragt, wer es am längsten aushalten werde. Die katholische Kirche kann es natürlich länger aushalten, denn der Papst hat 200 Millionen Katholiken unter sich, wobei die 9 Millionen Preußen nur einen kleinen Bruchtheil ausmachen, der preußische Staat aber hat unter 27 Millionen Bewohnern 9 Millionen, also ein Drittel Katholiken. Mit diesen Faktoren rechnet jetzt auch die Staatsregierung. Aber die Maigesetze sind einmal da, und man muß untersuchen, wie von beiden Seiten die Schwierigkeiten beseitigt werden können. Man muß die Stellung des preußischen Staats nach seiner früher exklusiv protestantischen Entwickelung verstehen, und erst dann werden wir dazu kommen, den Kulturkampf zu überwinden, wenn Jeder mit preußischer, patriotischer Gesinnung an diese Aufgabe herantritt. Bei aller Hochachtung für Herrn Windthorst aber möchte ich bezweifeln, ob er im Stande ist, eine patriotische Politik zu treiben. Aber es ist nothwendig zu wissen, was uns eint, um zu wissen, was uns trennt. Mögen die Streitfragen ausgetragen werden auf Kanzel und Katheder, aber auf politischem Gebiete wollen wir einstehen für den christlichen Staat. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Windthorst**; Ich habe bei den Worten des Abg. Cremer ein tiefes Bedauern empfunden. Ein Mann, der so lange einer Partei angehört, niemals Widerspruch erhoben, niemals mir eine Bemerkung über meine Haltung gemacht hat, will versuchen, hier eine Anklage gegen uns zu erheben Es sieht immer sonderbar aus, wenn ein Sohn das Haus verläßt und dann auf das Haus schimpft. Uebrigens ist es eine Unwahrheit, daß ich jemals einen Antrag für meine Kollegen unterschrieben habe. Ich hätte gewünscht, daß Herr Stöcker irgendwie für Beendigung des Kulturkampfes sich ausgesprochen hätte, und da er bis jetzt der einzige konservative Redner ist, nehme ich an, daß auch diese Partei nichts dafür thun will. Der Herr ist dann auf die Mischehen gekommen. Ich hätte hier gewünscht, daß er mit derselben Objektivität darüber schon früher auch außer dem Hause sich ausgesprochen hätte, dann hätten seine Amtsbrüder nicht nöthig gehabt, so ins Horn zu stoßen. Wenn der Herr Minister meine Wahlreden tadelt, erwähnt er nicht, daß ich dabei energisch für den konfessionellen Frieden eingetreten bin. Das war meine christliche, meine deutsche Pflicht, denn wenn es mit der Störung des Friedens so fortgeht, dann weiß ich nicht, ob wir nicht wieder direkt in den dreißigjährigen Krieg kommen. (Oho! links.) — Was die Mischehen betrifft, so kann ich darüber recht objektiv urtheilen, weil es in meiner Familie viele derselben giebt. Einige sind recht glücklich, die Mehrzahl ist aber nicht glücklich, weil die innige Gemeinschaft zwischen Frau und Mann beruhen muß auf der Gemeinschaft der kirchlichen Anschauungen. Deshalb müßten beide Kirchen versuchen, solche Ehen zu verhindern. Bei diesem Streite sind Anschauungen des Kirchenrechts bei den Pastoren hervorgetreten, die mir fast den Wunsch erweckten, für sie ein besonderes Kolleg abhalten zu lassen, Herrn Stöcker hatte ich auch dazu eingeladen. (Heiterkeit). Auf dem Tridentiner Konzil wurde bestimmt, die früher formlos durch einfachen beiderseitigen Konsens geschlossenen Ehen coram parocho et duobus testibus abgeschlossen werden sollte. Dieser Beschluß wurde in den protestantischen Ländern nicht publizirt, es galten also in diesen Gebieten die Mischehen nach wie vor als formlose Ehen in den Augen der Kirche für rechtmäßig. Nachdem der Fürstbischof von Breslau erfuhr, daß er sich in seiner Proklama geirrt, hat er die Clementina auch auf seine Diözese ausgedehnt und damit war die Sache zu Ende. Die Regierung wolle Repressivmaßregeln einführen. Muß denn in Preußen bei jedem Zweifel gleich der Polizeistock geholt werden? Die Doppeltrauung muß die Kirche deshalb ablehnen, weil sie ebensowenig wie beim Abendmahle eine communio in sacris nicht gestattet. Auch die Kirchenrechtslehrer haben gegen die Doppeltrauungen große Bedenken. Es war zwar eine laxe Praxis eingetreten, aber als man in Rom das erfuhr, wurden sofort die strengeren Maßregeln angeordnet. Herr Stöcker und Herr Minister haben sich also unnütz echauffirt. Ich wünschte, daß der Herr Minister die Dinge kennt, und bin gern bereit, ihm im kanonischen Rechte Unterweisung zu geben. (Heiterkeit.) In den übrigen Punkten erkläre ich mich mit Herrn Stöcker einverstanden. Es ist nicht zu leugnen, daß der Rektor der Berliner Universität ein Material geliefert hat, welches die Behauptung des Abg. Reichensperger bestätigt, daß es auf den Universitäten recht schlimm steht. Und es wundert mich, daß eine solche Rede in Gegenwart des Ministers gehalten wurde, ohne daß er sofort mit Unwillen das Lokal verließ. (Oho! links.)

Abg. **Hänel**: Herr Stöcker hat einen Angriff auf Herrn Dubois-Reymond vom Zaun gebrochen, ging geradenwegs zu einer Denunziation über und forderte den Herrn Kultusminister auf, einzuschreiten wegen einer Rede, die er, wie er sagt, nur nach Zeitungsberichten kennt. Wenn ich nach Zeitungsberichten urtheilen wollte, müßte ich sagen, daß die Rede, welche Herr Stöcker neulich über Herrn Dubois hielt, keine Skurrilität mehr ist, sondern die Rohheit eines Clown. (Sehr wahr! links.) Was die Darwin'sche Theorie betrifft, so glaube ich, daß ich als Jurist kein Urtheil darüber habe, ebensowenig aber doch wohl Herr Stöcker als Theologe. Darwin ist von den frommen Engländern in der Westminsterabtei beigesetzt worden, und an unseren sittlichen und religiösen Vorstellungen braucht der Darwinismus nichts zu ändern. (Sehr wahr! rechts.) Aber ich bin der Ansicht, daß Dubois nur vorgeschoben, nur der Sturmbock ist, womit Herr Stöcker seine Wünsche in Bezug auf die Besetzung der theologischen Lehrstühle durchsetzen will. Es soll, so wünscht Herr Stöcker, nur *eine* theologische Richtung an den Universitäten vertreten sein. Ich hoffe, der Herr Minister wird dem gegenüber festhalten an dem Artikel der Verfassung: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei!" (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Cremer** wendet sich gegen diese Ausführungen und vertheidigt Stöckers Vorgehen gegen Dubois.

Minister v. **Goßler**: Herrn Stöcker habe ich zu bemerken, daß das Gebiet des Religionsunterrichts auf den Gymnasien Gegenstand eingehender Sorgfalt ist und daß seit einer Reihe von Jahren die Berichte der General-Superintendenten vorzügliche Fortschritte erkennen lassen. Was den Unterricht in den Fortbildungsschulen am Sonntag betrifft, so findet er nicht in den obligatorischen, sondern in den fakultativen statt. — An den Universitäten werden die Stellen der ordentlichen theologischen Professoren niemals besetzt, ohne daß vorher ein Gutachten des Oberkirchenraths eingeholt ist. Was die Rede des Herrn Dubois betrifft, so handelt sie von dem Urtheil der Engländer über Friedrich den Großen und nur am Schlusse gedachte Dubois in einem Nekrolog Darwins. Er bemerkte dabei, daß er unter dem so frischen Eindruck nur ein subjektives Urtheil abgeben könne. Es sind dies nur wenige Worte in der Rede, die gedruckt erschienen ist. Wenn Sie dieselbe lesen und dann mit mir darüber diskutiren wollen, so stehe ich zur Verfügung. — Was die Mischehenfrage betrifft, so hält der Minister an seiner gestern dargelegten Auffassung fest. — Im Uebrigen sei es richtig, daß der Kernpunkt des Kampfes in der Anzeigepflicht liege. Aber das Zentrum wende seinen Spieß immer gegen die Staatsregierung; durch sein Verhalten sei die Karre der Legislative festgefahren, und aus der Sackgasse könne man nur durch einen energischen Entschluß herauskommen. Die Regierung sei dem Zentrum wiederholt mit Offerten entgegengekommen, aber das Zentrum habe nie in die dargebotene Hand eingeschlagen, so sehr auch der Regierung daran gelegen war, bessere Zustände herbeizuführen.

Abg. **Windthorst** bedauert, daß der Minister nicht klar geantwortet habe, ob der Brief des Papstes vom 30. Januar beantwortet worden ist oder nicht. In die Sackgasse sei man dadurch gerathen, daß der Staat allein das Verhältniß zwischen Staat und Kirche regeln wollte. Einen wie großen Antheil die Kirche bei der Ernennung von Kirchendienern dem Staate zugestehen wolle, darüber könne doch nur die Kirche entscheiden. Aus der Sackgasse komme man sofort heraus, wenn die Regierung bestimmt erkläre, wie weit sie nachgeben wolle.

Minister v. **Goßler**: Ich habe bereits gestern gesagt, der Briefwechsel wird fortgesetzt, ich bin aber mit Rücksicht auf den Zeitpunkt nicht in der Lage materielle Mittheilungen zu machen.

Abg. **Windthorst**: Das ist eine delphische Antwort; lediglich eine Ausflucht, durch die wir wieder auf ein ganzes Jahr vertröstet werden sollen.

Minister v. **Goßler**: Ich wiederhole nochmals, der Briefwechsel besteht und **der Brief des Papstes ist beantwortet**. Den Inhalt kann ich nicht angeben, schon aus Courtoisie auf den Empfänger, bevor er in dessen Händen ist.

Abg. **Reichensperger** (Krefeld): Nun nach dieser Auskunft haben wir ja die Hoffnung, den Inhalt des Schreibens in einigen Tagen kennen zu lernen; das können wir uns ja wohl gefallen lassen. (Zustimmung im Zentrum.) Der Redner beschwert sich dann darüber, daß die Fonds für das Collegium Germanicum noch immer eingehalten werden.

Die Diskussion wird darauf geschlossen und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen Tit. 1 bewilligt.

Bei dem Kap. „**Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten**" bemerkt Abg. **Reichensperger** (Krefeld), daß das Zentrum aus den in früheren Sessionen angegebenen Gründen auch diesmal gegen die Position stimmen werde.

Die Position wird darauf gegen die Stimmen des Zentrums bewilligt.

Bei den **Konsistorien** spricht

Abg. v. **Minnigerode** dem Minister den Dank dafür aus, daß derselbe für einen zweiten Generalsuperintendenten für die Provinzen Ost- und Westpreußen die erforderlichen Mittel in den Etat eingestellt habe. Er bittet aber um Auskunft, ob beide Generalsuperintendenten neben einander wirken sollen, und wo der Sitz des neu zu berufenden Präsidenten sein solle.

Minister v. **Goßler** erwidert, daß diese Frage noch nicht entschieden sei, der Oberkirchenrath vielmehr sich ausdrücklich vorbehalten habe, erst nach Genehmigung der etatsmäßigen Mittel darüber in Berathung zu treten.

Abg. **Langerhans** wünscht, daß die Position für die zweite Generalsuperintendentur gestrichen werde, da es Sache der Kirche sei, ihre Beamten, die sie nöthig habe, selbst zu bezahlen. Ferner erklärt sich Redner gegen die beabsichtigte persönliche Zulage von 600 M. für den Präsidenten des Berliner Konsistoriums.

Regierungs-Kommissar Dr. **Bartsch** motivirt diese Zulage damit, daß der Berliner Konsistorial-Präsident im Range eines Rathes zweiter Klasse stehe und für diese Stelle ursprünglich 3500 Thaler Gehalt und 600 Thlr. Miethsentschädigung ausgesetzt gewesen seien, die letztere aber beim Eintritt des jetzigen Präsidenten gestrichen worden sei, um anderen Präsidenten dafür Entschädigungen zuzuwenden. Nachdem im vorigen Jahre der Präsident des Magdeburger Konsistoriums in den Ruhestand getreten und die demselben zugewandte Entschädigung somit frei geworden ist, soll dieselbe wieder den Bezügen des Berliner Konsistorialpräsidenten zugeschlagen werden.

Abg. v. **Minnigerode** bittet das Gehalt für den zweiten General-Superintendenten für Preußen zu bewilligen. Der Staat habe ein Interesse daran, die Kirche so stark als möglich zu gestalten und dürfe nicht dulden, daß die Kirche als Bettlerin vor ihn trete.

Abg. **Langerhans** verlangt freie Religionsübung für alle Staatsbürger und kann daher nicht für Bewilligung von Staatsgeldern für Anstellung kirchlicher Beamten stimmen, zumal die Kirche jetzt Steuern in bedeutender Höhe erheben dürfe.

Abg. von **Hammerstein** bedauert, daß die Linke vergessen habe, was sie einst als heilige Pflicht anerkannt, daß nämlich nach Einziehung der Kirchengüter reichliche Mittel für die Kirche aufgewendet würden. Die in Berlin erhobenen Steuern reichen noch lange nicht zur Steuer der kirchlichen Noth.

Abg. **Langerhans** widerspricht der Meinung, daß in Berlin eine kirchliche Noth existire. Er modifizirt seinen oben gethanen Ausspruch über die Höhe der Kirchensteuern dahin, daß höhere Steuern erhoben werden, als den Kirchenbehörden gesetzlich erlaubt ist.

Abg. von **Minnigerode** konstatirt, daß die von dem Vorredner geäußerten Anschauungen sich mit denen der Fortschrittspartei decken.

Abg. **Knörcke** widerspricht dem, indem er für seine Person von dem kirchlichen Nothstand Berlins überzeugt ist.

Darauf wird der Titel bewilligt.

Bei Kap. 113 „Evangelische Geistliche und Kirchen" 930,442 Mark lenkt Abg. **Seer**-(Schubin) die Aufmerksamkeit des Hauses auf den kirchlichen Nothstand in der Provinz Posen, wo die Gemeinden meist zu arm seien, um einen Pfarrer zu besolden, so daß oft im Umkrei von drei Meilen kein Pfarrer zu finden sei. Gemeinden haben oft eine fünfjährige Pfarrvakanz, da bei den geringen Einkünften kein Geistlicher Lust bezeigt, ein Pfarramt in der Provinz Posen anzunehmen.

Bei Kap. 105 „**Bisthümer**" 1,245,260 Mark bittet

Abg. **Reichensperger** (Olpe) das Sperrgesetz endlich aufzuheben, da es viel Elend und Noth im Gefolge gehabt und z. B. in den Rheinlanden einen Theil der Schulden der Ausdehnung des allgemeinen Nothstandes trage.

Abg. **Bachem** ist davon überzeugt, daß das Sperrgesetz nicht bald aufgehoben werden wird, obwohl der Staat dies als eine Ehrenschuld betrachten müsse Er konstatirt, daß die Gehaltssperre vielfach ungesetzlich verhängt worden sei und daß das Sperrgesetz überhaupt die dehnbarste Interpretation erfahre.

Geh.-Rath **Löwenberg** rechtfertigt das Verfahren der Regierung aus den Bestimmungen des Allg. Landrechts.

Abg. **Windhorst** glaubt, daß die Aufhebung des Gesetzes dringen geboten sei und bittet, durch juristische Klaubereien das Gesetz nicht noch härter zu machen, in den Ueberschwemmungen am Rhein eine Mahnung zur Abschaffung des Gesetzes zu sehen. Die Noth hätte dort die Dimensionen nicht annehmen können, wenn es der Geistlichkeit möglich gewesen wäre, als Helfer aufzutreten. Schließlich richtet Redner an den Kultusminster die Frage ob er im Schutze des Staatsministeriums für die Aufhebung des Sperrgesetzes eintreten werde.

Da der Kultusminister nicht antwortet, erklärt

Abg. **Windthorst** dieses Schweigen als den Ausdruck einer unbegreiflichen, eisernen Härte gegen die katholische Kirche.

Minister v. **Goßler**: Derartige Präjudize dürfen der Staats-Regierung nicht unterstellt werden; was ich thun kann, werde ich thun.

Abg. **Windthorst**: Wir sind nicht hier, um unbeantwortete Monologe zu halten, sondern um Beschwerden vorzubringen, denen die Regierung kein Recht hat, Schweigen gegenüber zu stellen. Stünde es so, dann könnten wir alle nach Hause gehen, denn an eine wirksame Thätigkeit ist unter diesen Umständen nicht zu denken. (Beifall im Zentrum und links!)

Kultusminister v. **Goßler**: Das Recht eines einzelnen Abgeordneten, eine Frage zu erzwingen, halte ich nicht für konstitutionell. Ich bin selbst Parlamentarier und möchte die parlamentarischen Formen gewahrt sehen. Einen Druck lasse ich nicht auf mich ausüben! (Beifall rechts.)

Abg. **Windthorst**: Ich halte es für einen Widerspruch mit der Verfassung, wenn die Regierung die Frage eines einzelnen Abgeordneten nicht beantwortet. Das Schweigen des Ministers ist gegen jeden parlamentarischen Gebrauch (Widerspruch rechts.) Der Minister hätte erklären können, daß er Bedenken habe, eine unumwundene Erklärung abzugeben, aber ganz schweigen dürfte er nicht. (Beifall im Zentrum.)

Das Haus vertagt darauf die Fortsetzung der Berathung bis Sonnabend 10 Uhr. Schluß 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 23. Februar.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, nunmehr die vielbesprochene **Note des Kardinals Jacobini** publizirt. Das Schriftstück lautet folgendermaßen:

„Aus den Gemächern des Vatikan,
den 19. Januar 1883.

Das Antwortschreiben Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland an den heiligen Vater vom 22. v. Mts. ist mit ganz besonderem Wohlgefallen aufgenommen worden; es bekundet dasselbe nicht nur von Neuem die versöhnlichen Absichten Sr. Majestät und Allerhöchstdessen Regierung, sondern ist auch ein neuer Schritt zur Vereinigung.

Die Hauptschwierigkeit, welche der letzteren entgegensteht, ist die preußische Gesetzgebung in denjenigen Punkten, welche in Widerspruch stehen mit der göttlichen Konstitution der katholischen Kirche.

Da nun jetzt Se. Majestät zu erklären geruht haben, Allerhöchstdessen mächtige Mitwirkung eintreten lassen zu können, damit die genannten Gesetze von den gesetzgebenden Faktoren von Neuem in Betracht gezogen werden, sobald die Anzeigepflicht gewährt würde, so läßt sich nicht verkennen, daß zwischen den Wünschen des heiligen Stuhls und den Absichten der Regierung in Berlin sich eine Annäherung vollzogen hat.

Der heilige Vater hatte schon in dem bekannten Schreiben an den Erzbischof von Köln ausgesprochen, daß Er die Anzeigepflicht gestatten wolle, wenn auf dem Gebiet der Gesetzgebung die entsprechenden Reformen zu Stande gekommen wären.

Um nun jetzt zu bezeugen welch' hohen Werth Seine Heiligkeit auf die in dem kaiserlichen Schreiben enthaltenen friedlichen Erklärungen legt, und wie lebhaft Er den Wunsch hegt, mit aller Bereitwilligkeit die Ursachen der Uneinigkeit zu beseitigen, auch ohne die vollständige Prüfung aller der Kirche nachtheiligen Bestimmungen abzuwarten, ist Er geneigt, einzuwilligen, daß sich jene Prüfung für jetzt nur auf einige Punkte beschränke, und daß die Bewilligung der Anzeige gleichen Schrittes mit der Revision der Gesetze erfolge.

Derselbe hat demnach dem unterzeichneten Kardinalstaatssekretär befohlen, zu erklären, daß den Bischöfen ertheilt werden sollen die geeigneten Instruktionen zur Anzeige an die Regierung der neuen Titulare aller der jetzt vakanten Parochien, welche in dieselben mit kanonischer Institution eingesetzt werden müßten, **sobald** — nach an die gesetzgebenden Körperschaften erfolgtem Vorschlag von Maßregeln, welche ausreichen, um wirksam zu gewährleisten die freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion, sowie die Freiheit der Erziehung und Instruktion des Klerus — diese gesetzgebenden Körperschaften ihre Zustimmung kundgegeben haben werden.

Die Anzeige, welche für jetzt zeitweilig begrenzt sein würde auf den Fall der faktischen Vakanzen, wird einen ständigen Charakter für die Zukunft gewinnen unter Formen, welche durch gemeinsames Uebereinkommen zu bestimmen sind, sobald nur die Revision der Gesetze abgeschlossen sein wird.

Der heilige Vater, auf's Tiefste Sr. Majestät zu Dank verpflichtet für die ihm kundgegebenen versöhnlichen Gefühle, ist der Ueberzeugung, daß Allerhöchstdieselben die dargelegte Entschließung als einen neuen Beweis des Geistes der Freundschaft und der Mäßigung, von welchen alle Seine Handlungen gegen das Deutsche Reich von Beginn Seines Pontifikats geleitet waren, erachten, und daß Sr. Majestät Regierung, den großmüthigen Absichten Allerhöchstdesselben sich anschließend, mit Ihm gleichen und festen Schrittes dem gewünschten Ziele der Einigkeit zustreben wolle.

Se. Heiligkeit ist fest überzeugt, daß diese Einigkeit große Vortheile für die Lebensbedingungen der Kirche wie des Staates hervorbringen und die katholische Bevölkerung mit immer unverbrüchlicheren Banden der Treue an den Thron und ihren Souverain knüpfen würde.

Das ist es, was der unterzeichnete Kardinal die Ehre hat, Euerer Exzellenz mit dem Ersuchen mitzutheilen, davon Ihre Regierung in

Kenntniß setzen zu wollen, indem er zugleich die Gesinnungen seiner ausgezeichneten Verehrung erneuert.

(gez.) L. Kard. Jacobini.

An den königlich preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim heiligen Stuhle."

Die „Germania" knüpft an das Schreiben die folgenden charakteristischen Bemerkungen:

„Die wichtigste Stelle ist der Satz, in welchem die „Nordd." selbst das „sobald" fett gedruckt hat. Sobald diejenigen „Maßregeln, welche erreichen, um die freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion, sowie die Freiheit der Erziehung und Heranbildung des Klerus wirksam zu gewährleisten," die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangt haben werden, sollen die Bischöfe die dann vakanten Pfarrstellen unter Erfüllung der Anzeigepflicht besetzen, und sobald weiter die Revision der Gesetze abgeschlossen sein wird, soll die Anzeige „einen ständigen Charakter für die Zukunft gewinnen, unter Formen, welche durch gemeinsames Uebereinkommen zu bestimmen sind. Dieser Ausdruck: „Formen" ist nicht gleichgiltig, denn die Anzeigepflicht würde ja von ihrem Inhalt und ihren Konsequenzen schon Einiges verloren haben durch die vorangegangene Revision der auf die Jurisdiktion und die Heranbildung des Klerus bezüglichen Paragraphen. Die Bethätigung der unrevidirten Anzeigepflicht ist auch bekanntlich niemals von kirchlicher Seite in Aussicht gestellt worden und konnte niemals versprochen werden, weil die Bestimmungen über die Anzeigepflicht den Staatsgerichtshof und die ganze Heranbildung des Klerus in sich begreifen und auch an sich schon zu weit gehen, wie wir unendlich häufig nachgewiesen haben. Daß aber die Beseitigung dieser unannehmbaren Forderungen des Staates gesetzlich fixirt sein muß, ehe die Kirche ihre Konzession auf dem Gebiete der Anzeigepflicht macht, liegt in der Natur der Sache, weil sonst die Regierung ja in maigesetzlicher Weise das exorbitante Einspruchsrecht üben müßte."

Locales und Provinzielles.

Posen, 24. Februar.

A. **Revision.** Am 22. d. M. fand unter Leitung des Herrn Bürgermeister Herse eine unvermuthete Revision der städtischen Kassen und Institute statt, zu welcher mehrere Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und der Deputationen erschienen waren. Es sind nicht nur die Bestände der Tageskasse nachgezählt, sondern auch die im Tresor unter mehrfachem Verschluß untergebrachten Werthpapiere und Dokumente einer speziellen Durchsicht und Zählung unterzogen worden. Wie uns mitgetheilt wird, hat das Revisionsgeschäft mehrere Personen den ganzen Tag über beschäftigt, was bei eingehender Revision und dem bedeutenden Umfange des städtischen Kassenwesens sehr erklärlich ist, denn es waren nicht nur die Kämmerei-Kasse, mit welcher bekanntlich seit dem 1. Oktober v. J. die Gas- und Wasserwerkskasse verbunden ist, die Sparkasse mit ihren bedeutenden Beständen an Werthpapieren, die Steuerkasse, die Servis- und Hundesteuerkasse zu revidiren, sondern es sind auch alle diejenigen Institute und Personen zur Revision herangezogen worden, welche zu dem Geldverkehr der Kassen in irgend welcher Beziehung stehen. Die Bestände sind überall vorhanden gewesen.

d. **Die Auswanderung der ländlichen Bevölkerung** beschäftigte den „Verein der politischen Oekonomie" zu Paris, welcher zum Theil aus Mitgliedern der Akademie des französischen Instituts besteht, in seiner Sitzung am 5. Februar d. J. An dieser Sitzung nahm auch der in unserer Provinz ansässige Graf Cieszkowski, ein durchaus wissenschaftlich gebildeter Mann, Theil, machte bei der Erörterung der Ursachen und Abhilfsmittel gegen die Auswanderung Mittheilungen über die Verhältnisse in unserer Provinz und wies darauf hin, daß, mögen die Auswanderer nun nach anderen, nicht zu fernen Gegenden oder nach Amerika ziehen, sie häufig von dort, an Vermögen und Gesundheit ruinirt, zurückkehren. Als Hauptmittel gegen die zunehmende Auswanderung bezeichnete er die Assoziation, welche bei landwirthschaftlichen Arbeiten am leichtesten anzuwenden sei. — Der „Dziennik Pozn.", welcher die Sache vom politischen Gesichtspunkte betrachtet, ist natürlich mit den vom Grafen Cieszkowski gegebenen Aufklärungen und Rathschlägen nicht einverstanden und schreibt die Ursache der starken Auswanderung aus unseren Gegenden außer den Verhältnissen auf dem nationalen und kirchlichen Gebiete vornehmlich dem auf dem Volke lastenden Militarismus und der Steuerlast zu. Gegenüber diesen nicht zu beseitigenden Ursachen der Auswanderung würden alle gegen die sozialen Krankheiten von den Denkern vorgeschlagenen Abhilfsmittel nichts ausrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 23. Februar. Die spanischen Grenz-Zollämter haben von Madrid aus Anweisung erhalten, den deutsch-spanischen Handelsvertrag als bis zum 15. März verlängert anzusehen.

Erfurt, 23. Februar. Die Stadtverordneten-Versammlung hat heute den bisherigen Ober-Bürgermeister Geh. Regierungsrath Breslau für weitere 12 Jahre als Bürgermeister wiedergewählt.

Kopenhagen, 23. Februar. Der dänische Gesandte in Petersburg hat dem Marineministerium angezeigt, daß die nach dem Verbleib des Nordpoldampfers „Dymphna" von Liapina (unweit Obdorsk) aus angestellten Recherchen resultatlos gewesen seien; die am 6. v. M. zum Markt nach Liapina gekommenen Samojeden hätten übereinstimmend versichert, sie hätten kein Schiff im Meere wahrgenommen, auch nichts von gelandeter Mannschaft oder von Schiffbrüchigen gehört.

Paris, 23. Februar. Die Dekrete wegen Anwendung des Gesetzes vom Jahre 1834 betreffs Versetzung der militärische Posten bekleidenden Prinzen in Disponibilität werden, wie versichert wird, vom „Journal officiel" morgen veröffentlicht werden. Die Dekrete werden nur die Herzöge von Chartres und Alençon betreffen; nicht davon berührt werden der Herzog von Penthièvre, der sich bereits nicht mehr im aktiven Dienste befindet, sowie der Prinz Roland Bonaparte, den man nicht zu den als Prätendenten anzusehenden Prinzen zählt.

Paris, 23. Februar. Die ministerielle Erklärung ist von den Journalen im Allgemeinen günstig aufgenommen worden. — Wie heute Abend verlautet, würde auch der Herzog von Aumale durch das auf Grund des Gesetzes von 1834 zu erlassende Dekret betroffen werden. Im Berichte des Kriegsministers soll namentlich auf die Gründe der Disziplin hingewiesen sein, die die Entfernung der Prinzen aus der Armee erheischten. — Nach dem „Temps" hätte Ferry die Absicht, als Präsident des Ministerraths an der Thätigkeit der Regierung in allen einzelnen Zweigen aktiven Antheil zu nehmen, alle wichtigen Dekrete, alle wichtigen Ernennungen würden vor der Unterzeichnung durch den Präsidenten Grévy ihm vorgelegt werden, ebenso werde er von allen diplomatischen Depeschen Mittheilung erhalten.

Paris, 23. Februar. Prozeß gegen die Union générale. Die Schlußanträge des Generaladvokaten sind dem erstinstanzlichen Erkenntniß konform, es wird die Annullirung der neuen Gesellschaft und die Ungiltigkeitserklärung der Operationen betreffs der zweiten Emission, endlich die Nichtauslieferung der Titres beantragt. Das Gerichtsurtheil wurde auf heute über 8 Tage vertagt.

London, 22. Februar. [Unterhaus.] Forster bemerkt im weiteren Verlaufe seiner Rede, vor seinem Rücktritte von dem Posten als Obersekretär von Irland habe das Kabinet nicht in die Bill zur Verhütung der Verbrechen gewilligt; seine damaligen Ministerkollegen hätten zwar zugegeben, daß etwas geschehen müsse, seien aber zu keinem Beschlusse gelangt. Der Grund dazu sei seiner Ansicht nach darin zu suchen, daß seine Kollegen nicht selbst in Irland gewesen wären. Hartington vertheidigte die Politik der Regierung und sprach sein Bedauern darüber aus, daß Parnell auf die verschiedenen Anklagen nicht geantwortet habe. Parnell wird die Debatte morgen fortsetzen. — Northcote zeigte an, daß er demnächst die Ernennung eines besonderen Ausschusses zur Untersuchung und Berichterstattung über die bei der Freilassung Parnells, O'Kellys und Dillons im Frühjahr 1882 stattgehabten Verhandlungen und vorgekommenen sonstigen Umstände beantragen werde. Der Ausschuß soll durch den Ernennungs-Ausschuß bestellt werden und soll die abzuhörenden Zeugen eidlich vernehmen.

London, 22. Februar. Der türkische Botschafter Musurus Pascha hatte heute im Auswärtigen Amte mit Lord Granville eine Konferenz bezüglich der Donaufrage. Seit der letzten Sitzung der Donaukonferenz am Dienstag haben zwischen den Delegirten der Mächte wiederholt Besprechungen stattgefunden.

Rom, 22. Februar. Die Uebertragung des Herzens Pius IX. von seinem provisorischen Aufbewahrungsorte nach der Gruft der vatikanischen Basilika hat heute Abend ohne Feierlichkeit stattgefunden.

Rom, 23. Februar. Meldung der „Agenzia Stefani" aus Tripolis: Der Generalgouverneur stattete auf Befehl des Sultans dem italienischen Konsul einen offiziellen Besuch ab und drückte sein lebhaftes Bedauern über den letzten Zwischenfall aus. — In dem Prozesse gegen die wegen Enthüllung der Oberdank-Büste verhafteten Mitglieder des demokratischen Universitätsvereins wurden die Akten der Anklagesektion überwiesen. 15 Angeklagte sind der Zuwiderhandlung gegen Artikel 174 des Strafgesetzbuches (die Bestrafung derjenigen Personen betreffend, welche das Land einer Kriegsgefahr aussetzen) beschuldigt.

Athen, 23. Februar. Bei der von der Deputirtenkammer fortgesetzten Berathung des Budgets erklärte der Ministerpräsident Tricupis den Rednern der Opposition gegenüber, daß eine Reduktion der Ausgaben und der Steuern unmöglich sei, die Herstellung des Gleichgewichts im Budget sei eine Nothwendigkeit. Ferner sprach sich der Ministerpräsident mit Rücksicht auf die friedliche Politik zu den Mächten für eine Beibehaltung der Gesandtschaften aus, auch die auf dem militärischen Gebiete für nothwendig erkannten Maßnahmen wurden von dem Ministerpräsidenten aufrecht erhalten.

Newyork, 24. Febr. Der durch den Kronzeugen Carey der Theilnahme an den Dubliner Morden verdächtigte Irländer Sherdan erklärte dem Redakteur der „Irish World" gegenüber, er habe Carey niemals im Leben gesehen; Carey's Angaben seien pure Erfindungen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
23. Nachm. 2	761,8	NW lebhaft	bedeckt [1])	+ 4,3
23. Abnds. 10	761,9	NW lebhaft	bedeckt	+ 3,3
24. Morgs. 6	764,6	NW mäßig	bedeckt	+ 1,0

[1]) Regenhöhe: 0,4 mm.

Am 23. Wärme-Maximum: + 8°8 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: + 1°0 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Februar Morgens 1,82 Meter.
„ „ 23. „ Mittags 1,88 „
„ „ 24. „ Morgens 1,78 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 267¼, Franzosen 287⅞, Lombarden 121⅞, Galizier 264, österreich. Papierrente —, Egypter 73 III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 108⅞, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn — —, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente 75¾. Lothr. Eisenwerke —. Fest.

Wien, 23. Februar. Ungar. Kreditaktien 309,25, öster. Kreditaktien 304,00, Franzosen 335,50, Lombarden 142,25, Galizier 309,50, Nordwestbahn — —, Elbthal 227,25, österr. Papierrente 78,20, do. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5 proz. Papierrente — —, 4 proz. ungar. Goldrente 88,35, Marknoten 58,55, Napoleons 9,50, Bankverein 111,60, Anglo-Austrian —. Fest.

Wien, 23. Februar. (Schluß-Course.) Auf Berlin schwächer. Papierrente 78,17½. Silberrente 78,65. Oesterr. Goldrente 97,50. 6-proz. ungarische Goldrente 119,80. 4-proz. ung. Goldrente 88,20. 5-proz. ung. Papierrente 86,70. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 130,75. 1864er Loose 170,00 Kreditloose 170,50. Ungar. Prämien. 117,50. Kreditaktien 302,80. Franzosen 334,40. Lombarden 141,90. Galizier 308,75. Kasch.-Oderb. 146,00. Pardubitzer 150,50. Nordwestbahn 206,50. Elisabethbahn 213,50 Nordbahn 2735,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 118,25, Anglo-Austr. 121,25. Wiener Bankverein 111,50. Ungar. Kredit 308,50. Deutsche Plätze 58,55. Londoner Wechsel 119,80. Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 99,15. Napoleons 9,49½. Dukaten 5,64 Silber 100,00. Marknoten 58,57½. Russische Banknoten 1,19½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 166,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 226,50, Tramway 225,25. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz. Papier 92,90.

Florenz, 23. Februar. 5pCt. Italien. Rente 88,85, Gold 20,10.

Paris, 23. Februar. 3proz. Rente 80,35, Credit foncier —,—, Anleihe von 1872 115,27½, Italiener 88,50, österr. Goldrente —,— Türken 12,10, Türkenloose — —, Spanier inter. —, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—. Egypter 364,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —, Franzosen 712,50, Lombarden 307,50, Banque ottomane 740,00. Suezkanal-Aktien 2280. Fest.

Paris, 23. Februar. (Schluß-Course.) Ruhig.
3proz. amortisirb. Rente 80,67½, 3proz. Rente 80,15, Anleihe de 1872 115,12½, Italien. 5proz. Rente 88,47½, Oesterreich Goldrente 83¾, 6proz. ungar. Goldrente 101,50, 4proz. ungar. Goldrente 75. 5proz. Russen de 1877 91, Franzosen 711,25, Lombard. Eisenbahn-Aktien 307,50, Lombard. Prioritäten 285,00, Türken de 1865 12,02½. Türkenloose 55,50, III. Orientanleihe —.

London, 23. Februar. Consols 102⅜, Italien. 5prozentige Rente 87⅜, Lombarden 12¼, 3proz. Lombarden alte 11⅜, 3proz. do. neue 11½, 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 86½, 5proz. Russen de 1873 86, 5proz. Türken de 1865 11⅞. 3½proz. fundirte Amerik. 106¼, Oesterreichische Silberrente 65⅝, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 74½, Oesterr. Goldrente 82, Spanier 62½, Egypter 72¼, Ottomanbank 19⅛. Fest.
Silber 51. Platzdiskont 3 pCt.

Petersburg, 23. Februar. Wechsel auf London 24 1/32, II. Orient-Anleihe 91⅜. III. Orientanleihe 91⅜.

Produkten-Kurse.

Köln, 23. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,50, per März 19,45, per Mai 19,70, per Juli 20,10. Roggen loko 14,50, pr. März 14,25, per Mai 14,45, per Juli 14,70. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 39,20, pr. Mai 39,10, per Oktober 32,20.

Hamburg, 23. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine flau, per April-Mai 181,00 Br., 180,00 Gd., per Mai-Juni 184,00 Gd., 183,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine matt, per April-Mai 132,00 Br., 131,00 Gd., per Mai-Juni 132,00 Br., 131,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. — Rüböl ruhig, loco 78, per Mai 77,50. — Spiritus ruhig, per Februar 41¼ Br., per März-April 40¾ Br., per April-Mai 40¾ Br., per Juni-Juli 41 Br. — Kaffee, Umsatz gering. — Petroleum fest, Standard white loco 7,70 Br., 7,60 Gd., per Februar 7,60 Gd., per August-Dezember 8,45 Gd. Wetter: Schön.

Bremen, 23. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) ruhig. Standard white loco 7,50, per März 7,50, per April 7,65, per Mai 7,75, per August-Dezember 8,40. Alles Brief.

Wien, 23. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,07 Gd., 10,12 Br., per September-Oktober 10,45 Gd., 10,50 Br. Roggen per Frühjahr 7,60 Gd., 7,65 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,85 Gd., 6,90 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,72 Gd., 6,75 Br.

Pest, 23. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Frühjahr 9,48 Gd., 9,50 Br., per Herbst 10,16 Gd, 10,18 Br. — Hafer per Frühjahr 6,40 Gd., 6,42 Br., Mais per Mai-Juni 6,26 Gd., 6,28 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13¾.

Paris, 23. Februar. Rohzucker 88° loco beh., 50,00 a 50,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Februar 58,30, per März 58,60, per März-April 58,80, per Mai-August 60,30.

Paris, 23. Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26,30, per März 26,25, per März-Juni 26,60, per Mai-August 27,60. — Roggen ruhig, per Februar 15,75, per Mai-August 17,25. — Mehl 9 Marques träge, per Februar 59,40, per März 59,50, per Mai-Juni 59,75, per Mai-August 60,25. — Rüböl fest, per Febr. 108,00, per März 108,75, per Mai-August 101,00, per Sept.-Dez. 83,00. — Spiritus fest, per Februar 51,25, per März 51,75, per Mai-August 53,50, per September-Dezember 52,25. Wetter: Schön.

London, 23. Februar. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. Wetter: Kälter.

London, 23. Februar. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 23. Februar. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 42,500, Gerste 16500, Hafer 51,800 Qrts.
Weizen, Mehl und Hafer träge, Gerste und Mais unverändert.

London, 23. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 42,480, Gerste 16500, Hafer 51,800 Qrts.
Weizen träge, schwächer, angekommene Ladungen sehr ruhig. Mehl weichend. Amerikanischer Mais ½ sh. billiger, runder Mais ruhiger.

Liverpool, 23. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen und Mais 1 d. billiger. — Wetter: Schön.

Bradford, 22. Februar. Wolle eher fester, Garne ruhig, aber fest. Stoffe ruhig.

Glasgow, 23. Februar. Roheisen. (Schluß.) Mixed number warrants 47 sh. 3½ d.

Amsterdam, 23. Februar. Bancazinn 57.

Amsterdam. 23. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, pr. März 272, pr. Mai —. Roggen loko fester, auf Termine unverändert, pr. März 169, pr. Mai 169. Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst — Fl.. Rüböl loko 44¼, pr. Mai 44, pr. Herbst 36¼.

Antwerpen, 23. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste still.

Antwerpen, 23. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19 bez. 19⅛ Br., per März 19⅛ Br., per April 19⅛ Br., per September-Dezember 20¾ Br. Ruhig.

Petersburg, 23. Februar. (Produktenmarkt.) Talg loco 72,00, pr. August 71,—. Weizen loco 14,00. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,80. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,00. — Thauwetter.

Newyork, 22 Februar. Wegen der Geburtstagsfeier Washington blieb heute die Börse geschlossen.

Stettin, 23. Februar. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt + 5° R. Barometer 28,4. Wind: WNW., lebhaft.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogr. loko gelber 165 bis 183 M., weißer 166—184 Mark, geringer und feuchter 115—164 M., per April-Mai 187,5—187 M. bez., per Mai-Juni 188,5 M. bez., per Juni-Juli 190 M. bez., per Juli-August 191 Mark Gd., per September-Oktober 193 M. Gd. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogr. loko inländischer 120—126 M., geringer und feuchter 100 bis 118 M., per Februar und Februar-März 132 M. Br., per April-Mai 134 M. bez., per Mai-Juni 136—135,5 M. bez., per Juni-Juli 138,5 M. bez., per Juli-August 140 M. bez., per September-Oktober 142 M. Br. u. Gd. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch u. Pommersche 113—118 M., geringe 100—110 M., feine Qualität 120—140 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo. loko Pommerscher 100—117 M. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilogr. per April-Mai 305 M. Gd., per September-Oktober 280 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 78 M. Br., per Februar 77,5 M. Br., per April-Mai 77,5 M. Gd., 78 M. Br., per September-Oktober 62 M. Gd., 62,5 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51,9 M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bez., mit Faß — M., per Februar 52 M. nom., per April-Mai 53—53,4 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 54 M. bez. u. Br., per Juni-Juli 54,5 M. Br. u. Gd., per Juli-August 55 M. Br. u. Gd., per August-September 55,4 M. Br. u. Gd., per Septbr. — M. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 132 M., Rübsen — M., Rüböl 77,5 M., Spiritus 52 M. — Petroleum loko 8,65 M. transf. bez., Regulirungspreis 8,65 M. tr., alte Usance — M. transf. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Februar. Wind: NW. Wetter: Windig.

Für Getreide hatten wir heute, den auswärtigen Nachrichten entsprechend, einen recht lustlosen und matten Markt. Die flüssigen Artikel dagegen waren fest.

Loco-Weizen vernachlässigt. Termine gingen sehr wenig um. In Ermangelung der New-Yorker Depesche hielt sich die Kauflust retiré, so daß einiges Angebot eine kleine Preisreduktion verursachte. Späte Sichten haben sich dabei kaum verändert.

Von Loco-Roggen machte sich der Verkauf nicht günstiger als bisher. Bei unveränderten Preisen ging der Handel recht schwerfällig. Im Terminverkehr herrschte wenig Leben. Die Stimmung war eher matt und stellten sich die nahen Sichten Mai-Juni ein Geringes niedriger, während die späteren Fristen schließlich keine Veränderung gegen gestern nachwiesen. Demnach ist eine kleine Veränderung des Reports zu konstatiren.

Loco-Hafer matt. Termine kaum behauptet. Roggenmehl etwas billiger. Mais in effektiver Waare fest. Termine gut preishaltend. Rüböl schien anfänglich matte Tendenz verfolgen zu wollen, wenigstens kamen in der ersten Markthälfte nur ganz geringfügige Umsätze zu eher etwas billigeren Preisen zu Stande. Als später aber mäßige Frage auftrat, mußte solche eine respektable Besserung bewilligen, weil sich Mangel an Angebot herausstellte, und der Schluß blieb fest.

Petroleum in fester Haltung. Auf Spiritus wirkte die andauernd schwache Lokozufuhr günstig. Preise besserten sich bei freilich wenig regem Handel nicht unerheblich und der Schluß ließ keinerlei Abschwächung erkennen.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—202 Mark nach Qualität, bunter polnischer 172, guter märkischer 177—178 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 183,75—183,5 bez., per Mai-Juni 186,25—185,5 bez., per Juni-Juli 188,5—188 bez., per Juli-August 190 bez., per August-September — bez., per Sept.-Oktober —,— bez. — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 115—137 nach Qualität, inländischer klammer 118—123, guter 128—133, feiner —,—, exquisiter — ab Bahn bez., per diesen Monat und Februar-März 135,5 nom., per April-Mai 138—137,5 bez., per Mai-Juni 139 bis 138,5 bezahlt, per Juni-Juli 140,75—140,25 bezahlt, per Juli-August — bezahlt. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis — Mark per 1000 Kilogr.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 112—150 nach Qualität, per diesen Monat —, mittler preußischer 126, do. guter 132—133 M., guter pomm. 130, geringer do. 118—125 bezahlt, per April-Mai 122 bezahlt, per Mai-Juni 123 nom., per Juni-Juli 125 bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Mais loko 140—145 nach Qualität, per diesen Monat — M. Donaumais — M., per April-Mai — bezahlt. — Gekündigt —,— Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—148 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 19,70 bezahlt, per Februar-März — bezahlt, per April-Mai und Mai-Juni 19,90 bez., per Juni-Juli 20,10 bez. Gekündigt 500 Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. — Roggenmehl Nr. 0 21,50—20,50, Nr. 0 u. 20—18,50. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß —, ohne Faß 79 M per diesen Monat und per Februar-März — bezahlt, per Mai 78,6—80 bezahlt, per Mai-Juni — Mark bezahlt, per August — bezahlt, per September-Oktober 61,8 bezahlt. Gekündigt — Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ztr. mit Faß Posten von 100 Ztr., loko 24 bezahlt, per diesen Monat 24 M. bez., per Februar-März 23,9 bez., per März-April 23,8 Mk. bez., per Sept.-Oktober 25 M. bez. — Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52,7 bezahlt, loko mit Faß —,— bezahlt, per diesen Monat und per Februar-März 52 bezahlt, per April-Mai 53,7—54 bezahlt, per Mai-Juni 54—53,7 bezahlt, per Juni-Juli 55—55,2 bez., per Juli-August 55,8—56 bezahlt, per August-September 56—56,1 bez., per Sept.-Oktober — bez. Gekündigt — Liter.

Bromberg, 23. Februar. [Bericht der Handelskammer.] Weizen ruhig, hochbunt und glasig feiner 175 — hellbunt gute mittlere Qualität 150—170 Mark, abfallende Qualität 118 — 140 Mark. — Roggen matt, loko inländischer 121 — 123 Mark, mittlere Qualität 118 — 120 Mark, abfallende Qualität 112 — 116 Mark. — Gerste nominell, feine Brauwaare 125—130 M., große und kleine Müllergerste 110—120 M., Futter- 95 — 105 Mark. — Hafer loco 105—125 M. — Erbsen, Koch- 140—160 M. Futterwaare 115—125 M. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel — Spiritus steigend, pro 100 Liter à 100 Prozent 49,25 — 49,75 Mark. — Rubelkurs 203 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 23. Februar. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung und mit meist höheren Kursen auf spekulativem Gebiet; doch machten sich auf dem erhöhten Kursniveau mehrfache Schwankungen geltend. Das Geschäft entwickelte sich Anfangs ruhig, zeigte aber in der zweiten Hälfte der Börsenzeit größere Regsamkeit. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen waren gleichfalls meist höher und unterstützten die günstige Gesammttendenz unseres Platzes.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich, der Haupttendenz entsprechend, meist etwas besser stellen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten in meist recht fester Haltung ziemlich gute Umsätze für sich.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅝ pCt. (gestern 2½ pCt.) notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit erheblichen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren höher aber ruhiger, auch andere österreichische Bahnen fester.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen, russische Noten, ungarische Goldrente, Italiener 2c. als steigend und lebhafter zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren recht fest und mäßig belebt; inländische Eisenbahnprioritäten recht fest, besonders gefragt waren die Prioritäten der in Staatsbesitz übergegangenen Bahnen.

Bankaktien waren recht fest; Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche Bank 2c. etwas besser und ziemlich belebt.

Industriepapiere recht fest, theilweise höher und belebt; Montanwerthe steigend.

Inländische Eisenbahnaktien fest und mäßig lebhaft; Ostpreußische Südbahn etwas besser, Marienburg-Mlawka abgeschwächt, Berlin-Hamburg erheblich niedriger. — Neu an die Börse gebracht wurden heute die Aktien der Lübeck-Eutiner Eisenbahn und traten zum Kurse von 34 pCt. in Verkehr und die Prioritäten des Norddeutschen Lloyd in Bremen zum Kurse von 96 pCt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	4	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4½	170,45 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	203,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	203,50 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,38 G
20-Francs-Stück		16,22 G
Dollars pr. St.		4,205 G
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,44 bz
Französ. Banknot.		81,50 bz
Oesterr. Banknot.		170,80 bz
Russ. Noten 100 R.		204,05 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,10 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,80 bz
do. do.	4	102,00 bz
Staats-Anleihe	4	101,00 B
Staats-Schuldsch.	3½	98,30 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,00 B
do. do.	4	101,20 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,50 G
do.	4½	104,10 G
do.	4	100,70 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,40 bz
do. neue	3½	92,70 bz
do.	4	101,75 bz G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,00 G
do.	4	101,00 G
Pommersche	3½	92,20 bz
do.	4	101,80 bz
do.	4½	103,10 bz
Posensche neue	4	100,90 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	101,90 G
Westpr., rittersch.	3½	92,00 G
do. do.	4	101,60 G
do. Neuldsch. II.	4	100,90 B
do. do. II.	4½	101,50 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 G
Pommersche	4	101,00 B
Posensche	4	100,90 G
Preußische	4	100,80 G
Rhein. u. Westf.	4	100,90 G
Sächsische	4	101,00 B
Schlesische	4	101,00 bz
Bayer. Anl. 1875	4	101,90 G
Brem. do. 1880	4	101,20 bz
Hamb. St.-Rente	3½	88,50 bz G
Sächs. do.	3	81,30 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	146,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,30 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,10 bz G
do. 35 Fl.-Loose	—	233,25 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	135,20 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	99,60 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,75 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,60 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,80 bz
do. do. II. Abth.	5	115,50 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	185,80 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,00 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,10 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,40 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,10 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,60 bz G
Italienische Rente	5	89,20 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	83,00 B
do. Papier-Rente	4½	66,80 B
do. do.	5	79,20 bz
do. Silber-Rente	4½	67,00 B
do. 250 Fl. 1854	4	113,00 e bz
do. Kreditl. 1858	—	322,60 G
do. Lott.-A. 1860	5	121,25 bz G
do. do. 1864	—	323,40 B
Pester Stadt-Anl.	6	88,40 B
do. do. kleine	6	90,00 B
Poln. Pfandbriefe	5	63,70 bz
do. Liquidat.	4	55,60 bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,00 G
do. St.-Obligat.	6	103,20 bz
do. Staats-Obl.	5	
Russ. Engl. Anl. 1822	5	84,50 G
do. do. 1862	5	85,50 bz
do. do. kleine	5	85,60a70 bz
do. kons. Anl. 1871	5	86,80 bz
do. do. kleine	5	86,80 bz
do. do. 1872	5	86,80 bz
do. do. 1873	5	86,80 bz
do. Anleihe 1877	5	91,50 bz G
do. do. 1880	4	72,10 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,50 bz
do. do. II.	5	57,30 bz
do. do. III.	5	57,75 bz G
do. Poln. Schatzobl.	4	85,00 bz G
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,70 G
do. do. 1866	5	137,20 bz
do. Boden-Kredit	5	82,80 G
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	71,70 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,50 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	45,50 bz G
Ung. Goldrente	6	102,25 bz G
do. do.	4	75,70 ebz B
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	74,00 G
do. Loose	—	225,00 bz G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,50 bz G
do. Gold-Pfdbr.	5	101,30 G

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	107,70 bz G
do. IV. rückz. 110	4½	103,50 bz B
do. V. do. 100	4	95,25 bz G
D. H. B. P IV. V. VI	5	103,50 G
do. do. do.	4½	102,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,40 G
Nordd. Grund-K.	5	100,25 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,10 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,10 bz G
do. III. V. u. VI. 100	5	101,00 bz
do. II. rz. 110	4½	100,00 bz G
do. III. rz. 100	4½	99,50 bz G
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,90 G
do. rz. 115	4½	109,20 bz
do. II. rz. 100	4	97,90 bz G
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	113,60 B
do. rz. 110	4½	108,75 bz G
do. rz. 100	4½	103,40 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,50 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,25 bz G
do. VI. rz. 110	5	107,75 bz G
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bz G
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bz G
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,25 bz G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	102,80 G
do. do. rz. 110	4½	107,10 G
do. do.	4	98,60 B
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,25 bz
do. do. rz. 110	4½	103,10 bz G
do. do. rz. 110	4	98,60 bz G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	½	52,75 bz
Altona-Kieler	10	219,75 bz
Berlin-Dresden	0	13,50 bz B
Berlin-Hamburg	17½	332,00 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	105,50 bz G
Dortm.-Gron.-E.	2	58,00 bz G
Halle-Sor.-Gub.	0	26,90 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	99,40 bz G
Marnb.-Mlawka	3½	116,20 B
Mckl. Frdr. Franz.	7½	180,60 bz
Münst.-Enschede	0	8,90 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	28,40 bz
Obschl. A. C. D. E.	11 3/10	248,40 bz
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	184,00 bz G
Oels-Gnesen	0	30,00 bz G
Ostpr. Südbahn	0	106,75 bz
Posen-Creuzb.	0	29,00 bz G
R.-Oder-U. Bahn	9	176,60 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,00 G
Tilsit-Insterburg	0	27,30 bz G
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,50 bz G
do. 2½ konv.	2½	27,50 bz G
do.	0	19,25 bz B
Werra-Bahn	3½	97,30 bz G
Albrechtsbahn	1½	33,60 bz
Amst.-Rotterdam	7½	145,50 bz
Aussig-Teplitz	14½	249,50 bz G
Baltisch (gar.)	3	53,00 bz G
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,00 bz B
Dux-Bodenbach	6	135,50 bz
Elis. Westb. (gar.)	5	91,10 G
Franz Jos.	5	82,90 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7 3/62	132,10 bz
Gotthardb. 95%	(6)	108,90 bz
Kasch.-Oderb.	4	62,50 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,50 bz G
Lüttich-Limburg	0	13,75 ebz G
Oest. Fr. St.	6½	575,00 bz
Oest. Ndwb.	4 3/20	355,00 ebz B
do. B. (Elb.)	5	405,00 bz
Reichenb.-Pard.	4	64,60 B
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	133,30 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	61,00 bz G
Schweiz. Unionsb	0	54,30 bz G
do. Westbahn	0	23,00 G
Südöst. p. S. i. M.	⅘	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	69,70 bz G
Vorarlberg (gr.)	5	76,70 bz G
War.-W. p. S. i. M	5	206,00 bz
Angerm.-Schw.	1½	43,10 G
Berl. Dresd. St.-P	0	43,00 bz G
Bresl.-Warsch. „	2	73,60 bz G
Hall.-S.-Gub. „	3½	100,00 bz G
Marienb. Mlawka	5	110,25 bz G
Münst.-Enschede	0	20,20 bz G
Nordh.-Erfurt. „	5	94,50 bz B
Oberlausitzer „	0	72,50 bz G
Oels-Gnesen „	1½	74,40 bz G
Ostpr. Südb. „	5	107,60 bz G
Posen-Creuzb.	3	93,25 bz G
R. Oderuf. St.-P.	9	174,00 bz G
Saalbahn „	1½	83,75 bz G
Tilsit-Insterb. „	3½	92,80 bz G
Weimar-Gera „	0	50,00 bz G
Dux-Bodenb. A.	6	127,50 bz G
do. do. B.	6	127,50 bz G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 G
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	94,00 B
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bz G
do. IX. Ser.	5	104,30 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,90 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,70 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,80 G
do. III. konv.	4½	103,70 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,10 bz
do. Lit. C. neue	4	101,10 bz
do. Lit. D. neue	4½	103,90 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,10 B
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,00 G
do. Lit. G.	4½	103,00 G
do. Lit. H.	4½	103,00 G
do. Lit. I.	4½	103,00 G
do. Lit. K.	4½	103,30 bz B
do. de 1876	5	104,50 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 G
do. V. Em.	4	101,00 G
do. VI. Em.	4½	104,60 bz G
do. VII. Em.	4½	103,00 bz B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,00 G
do. Lit. C. g.	4½	103,00 G
Märk.-Pos. konv.	4½	103,00 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,90 bz G
do. do. Lit. B.	4	101,10 bz G
Magd.-Wittenberge	4½	102,50 G
do. do.	3	84,25 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,00 bz
do. do. 1875 1876	5	104,50 B
do. do. I. II. 1878	5	104,50 B
do. do. 1881	4	100,00 bz
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,25 bz
do. III. Ser.	4	101,00 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,60 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,75 G
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,40 G
do. Lit. G.	4½	103,40 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,30 G
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	103,50 B
do. do. v. 1879	4½	105,00 G
do. do. v. 1880	4½	104,00 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	92,50 G
do. (Starg.-Posen)	4	100,50 G
do. II. u. III. Em.	4½	102,75 G
Oels-Gnesen	4½	102,60 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	104,00 B
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 B
do. II. Serie	4½	104,00 bz G
Weimar-Geraer	4½	101,50 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,30 G
Aachen-Mastrichter	4	97,00 B
Albrechtsbahn gar.	5	79,70 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,50 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	86,10 bz G
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,40 bz G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,50 e bz G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,10 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	80,70 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,25 bz
do 1869er gar.	5	84,00 G
do. 1872er gar.	5	84,00 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,00 G
do. gar. II. Em.	5	84,30 G
do. gar. III. Em.	5	79,90 G
do. IV. Em.	5	79,30 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	385,75 bz G
do. do. gar. 1874 do.	3	378,25 bz
do. Ergzungsn. g. do.	3	368,00 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,75 B
do. II. Em.	5	105,75 B
do. Nordwb., gar.	5	85,90 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,00 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	84,00 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	285,75 bz G
do. do. neue	3	285,75 bz G
do. Obligat. gar.	5	101,60 bz B
Theißbahn	5	84,60 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	77,75 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,25 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,00 bz G
do. do. II. Em. gar.	5	94,20 bz B
Vorarlberger gar.	5	84,80 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,10 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,90 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,60 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	97,40 bz
Brest-Grajewo	5	87,40 G
Chark.-Asow gar.	5	
Chark.-Krement. g.	5	85,50 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,75 bz
Jelez-Orel gar.	5	91,00 G
Jelez-Woronesch g.	5	87,40 B
Koslow-Woronschg.	5	97,75 bz
do. Obligationen	5	80,90 bz B
Kursk-Charkow gar.	5	92,20 e bz B
Kursk-Chark.-Asow	5	81,80 bz
Kursk-Kiew gar.	5	100,50 B
do. kleine	5	100,50 B
Losowo-Sewastopol	5	76,10 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,10 e bz G
Mosco-Smolensk g.	5	93,30 bz
Orel-Griasy	5	79,10 bz G
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,80 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,40 bz
Rybinsk-Bologoye	5	78,60 bz
do. II. Em.	5	69,20 bz G
Schuja-Iwanowo g.	5	91,50 B
Warschau-Teresp. g.	5	93,60 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,50 B
do. III. Em.	5	101,10 G
do. VI. Em.	5	98,40 bz
Zarskoe-Selo	5	63,90 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 9/10	119,60 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	78,55 e bz G
Berl. Kassenver.	10½	193,00 bz G
do. Handelsges.	6	70,10 bz G
do. Prd. u. Hnd.	4½	80,30 bz G
Braunschw. Krdb.	6	n 105,75 ebz B
do. Hypothek.	5	89,00 bz G
Bresl. Disk.-Bank	5	93,00 bz G
do. Wechslerb.	6⅔	100,90 bz
Danziger Privb.	5½	114,00 bz G
Darmst. Bank	10	155,00 bz G
do. Zettelbank	5½	110,00 G
Deutsche Bank	10½	148,10 bz
do. Effekt. Hahn	13½	131,25 G
do. Genossensch.	8	127,00 bz B
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	88,75 bz G
Diskonto-Komm.	11½	197,00 bz
Dresdener Bank	9	127,50 bz G
Dortm. Bkv. 50%	6½	94,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	15½	124,80 G
Goth. Grundkrdb.	4	71,00 bz G
do. do. neue 40%	4	81,25 G
Hamb. Komm. Bk.	9	128,30 G
Landw. B. Berlin	0	95,50 bz G
Leipz. Krd.-Anst.	9	157,60 G
Leipz. Disk.	8	106,50 B
Magd. Privatb.	5½	116,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,00 bz G
Meininger Kredit	2	95,25 bz G
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,00 bz
Nat.-B. f. D. 50%	7	98,20 bz G
Niederlaus. Bank	4⅔	93,00 bz B
Nordd. Bank	10½	157,00
Nordd. Grundkb.	0	48,25
Oest. Krd. A. p. St.	10 11/16	
Oldenb. Spar-B.	15	152,00
Petersb. Dis.-B.	14½	100,00
Petersb. It. B.	12	90,25
Pomm. Hyp.-Bk.	0	43,90
Posener Prov.	7½	119,75
Pos. Landw. B.	5	78,50
Pos. Sprit-Bank	5	72,40
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,25
Pr. Entr. Bd. 40%	8⅔	123,50
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	84,50
Pr. H. B. A. G. 25%	3	88,00
Pr. Imm.-B. 60%	8	110,50
Reichsbank	6⅔	147,75
Rostocker Bank	5½	98,75
Sächsische Bank	5⅔	121,10
Schaffh. B.-Ver.	3½	90,25
Schles. Bank-B.	6	109,25
Südd. Bod. Kred.	7	123,60
B.-B. Hamb. 40%	8½	
Warsch. Kom.-B.	8⅔	76,00
Weimar. Bk. konv.	5⅔	91,50
Württ. Vereinsb.	9	

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A.	0	92,50
Donnersm.-H.	2	65,75
Dortm. Union	0	30,00
do. St. Pr. A. L. A.	4	98,50
do. Part.-O. rz. 110	5	107,75
Gelsenk. Bergw.	7½	125,00
Georg. Marienh.	5	87,50
do. Stamm-Pr.	5	93,50
Görl. Eisenbahnb.	8	131,50
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	188,50
Hartm. Maschin.	9	141,60
Hib. u. Sham.	4	95,00
Hörd. H.-B. konf.	0	101,75
Königin Marienh.	4	73,90
Lauchhammer	0	41,50
Laurahütte	6	129,75
Luise Tiefbau	1	44,50
Oberschl. E.-Bed.	0	71,00
Phönix Bergw.	6	90,90
do. do. Lit. B.	0	37,00
Schering	12	165,50
Stolberger Zink	0	26,90
Westf. Drht.-Ind.	10	abgest.
Berl. Holz-Compt.	6	97,25
do. Immob.-Ges.	4⅔	81,50
do. Viehmarkt	0	23,25
Berzelius Bgwk.	7	105,20
Borussia, Bgwk.	0	104,50
Brauer. Königst.	0	43,50
Bresl. Oelfabr.	1½	68,70
do. Straßenb.	6	117,00
do. Wagg.-Fabr.	5½	130,75
do. Wg. (Hoffm.)	4⅔	130,00
Egells Maschfbr.	0	2,50
do. do. Oblig.	—	50,00
Erdmannsd. Sp.	0	86,00
Glauzig. Zuckerf.	5	106,25
Inowr. Steinsalz	7	160,50
Körbisd. Zuckerf.	12	37,75
Marienh. Kotz.	0	2,30
Masch. Wöhlert	0	41,00
Oelh. Pet.-Ind.	—	62,75
Pluto, Bergwerk	0	122,25
Redenhütte konf.	5	107,25
do. Oblig.	6	
Schles. Kohlenw.	5	104,60
do. Lein. Kramst.	5⅔	92,25
Westf. Un. St. Pr.	6	

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.